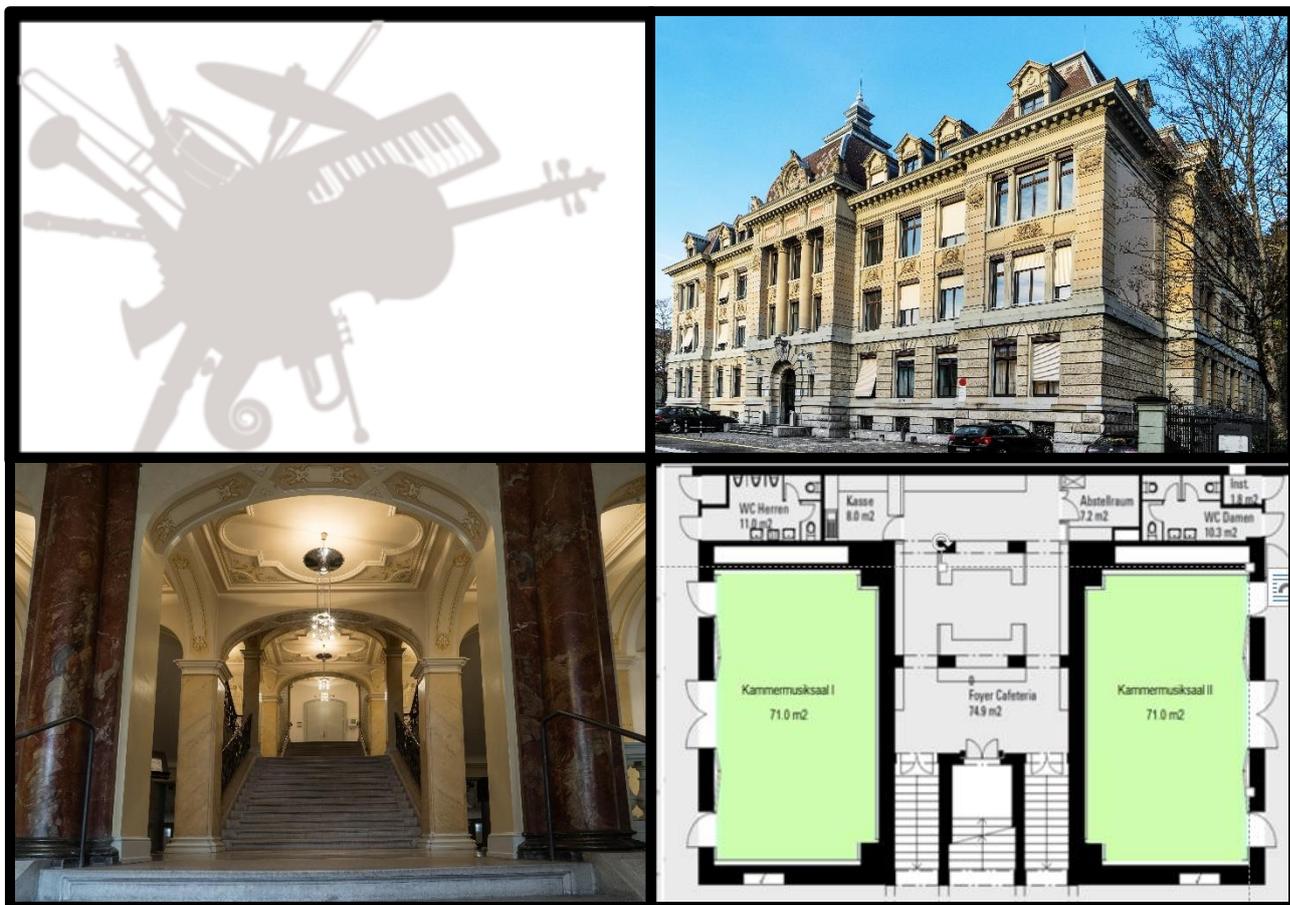


## Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten im Musikzentrum Florhofgasse





# Inhalt

<i>Allgemeine Bestimmungen</i> .....	4
Art. 1 Zweck und Geltungsbereich .....	4
Art. 2 Grundsatz .....	4
<i>Nutzungsbedingungen</i> .....	4
Art. 3 Nutzungsausschluss .....	4
Art. 4 Nutzungsdauer .....	4
Art. 5 Verpflegung .....	5
Art. 6 Rauchen .....	5
Art. 7 Einhaltung der geltenden Bestimmungen .....	5
Art. 8 Haftung und Schäden .....	5
<i>Nutzungsgesuch und Vertrag</i> .....	6
Art. 9 Nutzungsgesuche .....	6
Art. 10 Beurteilung der Nutzungsgesuche .....	6
Art. 11 Vertrag .....	6
Art. 12 Rechnungsstellung .....	6
Art. 13 Zusätzliche Gerätenutzungen und Aufwendungen .....	6
Art. 14 Annullationen .....	6
Art. 15 Rücktritt .....	6
Art. 16 Bewilligungen .....	6
<i>Gebühren</i> .....	7
Art. 17 Gebührenordnung .....	7
Art. 18 Gebührenänderungen .....	7
<i>Gebührenordnung für das Musikzentrum Florhofgasse</i> .....	7
1.1 Inbegriffene Leistungen .....	7
1.2 Nicht inbegriffene Leistungen .....	7
1.3 Gebührenarten .....	7
1.4 Rechnungsstellung .....	8
A Grosser Saal (1. Stock) .....	11
B Kleiner Saal (3. Stock) .....	13
C Kammermusiksaal I & II (Parterre) .....	15

## **Allgemeine Bestimmungen**

Musikschule Konservatorium Zürich (nachfolgend MKZ genannt) schliesst mit dem Veranstalter (nachfolgend Nutzer genannt) über die Benützung von Räumlichkeiten in der Liegenschaft Florhofgasse 6 einen schriftlichen Mietvertrag ab. Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Raumbenützung bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Diese Nutzungsbedingungen treten auf 01. März 2019 in Kraft.

### **Art. 1 Zweck und Geltungsbereich**

Die Räumlichkeiten und Säle an der Florhofgasse 6, 8001 Zürich, können extern genutzt werden für Konzerte, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Sitzungen, Konferenzen, Repräsentationsveranstaltungen, kulturelle Anlässe und weitere Veranstaltungen im öffentlichen Interesse sowie für Spezialanlässe. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Räume und Anlagen von MKZ durch externe Veranstaltende. Als solche gelten auch Angehörige von MKZ, wenn sie die Räume oder Anlagen ausserhalb ihrer Auftragserledigung nutzen.

### **Art. 2 Grundsatz**

Die Räume und Anlagen können extern genutzt werden, wenn sie nicht für Veranstaltungen und die weiteren betrieblichen Bedürfnisse von MKZ benötigt werden.

## **Nutzungsbedingungen**

### **Art. 3 Nutzungsausschluss**

MKZ verweigert die externe Nutzung von Räumen und Anlagen, wenn

- a) Störungen des Betriebs oder Schädigungen von Liegenschaften und Mobiliar zu befürchten oder bereits erfolgt sind;
- b) Auflagen, Bestimmungen oder Anweisungen wiederholt oder krass missachtet werden;
- c) der falsche Eindruck eines Bezugs der Veranstaltung oder der Veranstaltenden zu MKZ entsteht oder die Veranstaltenden den Namen von MKZ missbräuchlich für eigene Anliegen benützen;
- d) die Veranstaltungsräume oder Anlagen weitervermietet oder zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet werden;
- e) sie mit der Nutzung von Räumen / Anlagen durch andere Veranstaltende nicht verträglich ist;
- f) die Interessen von MKZ anderweitig beeinträchtigt werden, namentlich eine Nutzung oder die dafür zeichnende Person oder Organisation eine Thematik einseitig, propagandistisch oder extrem darstellt.

### **Art. 4 Nutzungsdauer**

<sup>1</sup> Die Nutzungsdauer richtet sich in der Regel nach den ordentlichen Öffnungszeiten. Verlängerungen sind im Vertrag festzulegen. Die effektive Mietdauer beginnt mit der Übernahme der Räume, bzw. mit den ersten Vorbereitungsarbeiten und endet mit dem Verlassen nach Abschluss der notwendigen Aufräumarbeiten.

<sup>2</sup> Die Öffnungszeiten von MKZ sind: Seite **4** von **19**

- a) Montag bis Freitag von 07.00 bis 21.00 Uhr, Verlängerungsmöglichkeit bis max. 23.00 Uhr
- b) Samstag von 09.00 bis 18.00 Uhr, Verlängerungsmöglichkeit bis max. 23.00 Uhr

c) An Sonn- und allgemeinen Feiertagen bleibt das Gebäude in der Regel für den Unterricht geschlossen. Für Veranstaltungen und Anlässe besteht die Möglichkeit der Nutzung bis max. 23.00 Uhr.

### **Art. 5 Verpflegung**

<sup>1</sup> Das Anbieten von Speisen und Getränken und die Zusammenarbeit mit Cateringunternehmen muss mit MKZ abgesprochen werden.

<sup>2</sup> Bei Anlässen mit Catering wird eine Grundpauschale von 300.00 Fr erhoben.

<sup>3</sup> Eine Verpflegung darf nur an den vertraglich vereinbarten Orten stattfinden.

### **Art. 6 Rauchen**

Das Rauchen ist im ganzen Gebäude verboten.

### **Art. 7 Einhaltung der geltenden Bestimmungen**

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass geltende Bestimmungen, Auflagen sowie Anweisungen der Abteilung Material/Logistik von anderen Beteiligten (Veranstaltungsteilnehmenden, Konzertbesucherinnen und -besuchern, Gästen, Mitarbeitenden usw.) befolgt werden. Die Fluchtwege und Korridore sind in jedem Fall freizuhalten.

### **Art. 8 Haftung und Schäden**

<sup>1</sup> Der Nutzer haftet für alle Beschädigungen der gemieteten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mobiliar von MKZ. Dies gilt auch für vom Nutzer eingebrachtes Material. Über den Haftpflichtanspruch hinaus behält sich MKZ vor, dem Nutzer zukünftig die Benützung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen zu verweigern. MKZ lehnt soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung ab.

<sup>2</sup> Der Nutzer verpflichtet sich, die von der Feuerpolizei gestattete Publikumszahl keinesfalls zu überschreiten. Der grosse Saal fasst maximal 316 Plätze oder bei hochgefahrener Vorderbühne noch 256. **Die Missachtung dieser Vorschrift hat die Haftpflicht des Nutzers zur Folge.** MKZ lehnt im Ereignisfall, insbesondere auch bei Personenschaden, jede Verantwortung ab. Die Korridore sind in jedem Fall freizuhalten. Bei speziellen Bedürfnissen ist mit der Leitung Material/Logistik MKZ Kontakt aufzunehmen.

<sup>3</sup> MKZ haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, welche vom Nutzer oder von Veranstaltungsbesuchern in Räumlichkeiten der Florhofgasse 6 liegengelassen werden oder ihnen abhandenkommen. Ebenso wenig haftet MKZ für die an der Garderobe abgegebenen Gegenstände. Hierfür trägt ausschliesslich der Nutzer die Verantwortung.

<sup>4</sup> Der Nutzer ist für die gemäss Schlüsselquittung anvertrauten Schlüssel haftbar.

<sup>5</sup> Der Nutzer hat die Räume und Anlagen im gleichen Zustand zurückzugeben, wie er diese angetreten hat und haftet für alle anlässlich der Nutzung entstehenden Sach- und Personenschäden. Die entsprechenden Risiken sind durch den Nutzer genügend zu versichern.

<sup>6</sup> Allfällig bestehende Mängel sind MKZ umgehend zu melden. Dasselbe gilt für Beschädigungen der Räume oder Einrichtungen, die im Laufe der Veranstaltung verursacht werden. Reparaturarbeiten sind ausschliesslich Sache von MKZ.

<sup>7</sup> **Die Lifanlage** ist nicht als Personenlift ausgelegt und nur als Warenlift zugelassen. Der Nutzer nimmt Kenntnis davon, dass Personentransporte verboten sind. Ausgenommen ist die Beförderung von behinderten oder körperlich eingeschränkten Personen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung!

## **Nutzungsgesuch und Vertrag**

### **Art. 9 Nutzungsgesuche**

Interessierte richten ihre Anfrage an die Abteilung Material/Logistik von MKZ. Sie haben den Zweck der Nutzung und die hinter der Veranstaltung stehende Person oder Organisation offenzulegen.

### **Art. 10 Beurteilung der Nutzungsgesuche**

<sup>1</sup> Die Abteilung Material/Logistik entscheidet über die Nutzungsgesuche. Sie prüft, ob Gründe für einen Nutzungsausschluss gemäss Art. 3 vorliegen und kann für die Nutzung Auflagen erlassen.

<sup>2</sup> Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung von Nutzungsbewilligungen.

### **Art. 11 Vertrag**

<sup>1</sup> Die Abteilung Material/Logistik von MKZ schliesst mit dem Nutzer einen schriftlichen Vertrag über die externe Nutzung von Räumlichkeiten oder Anlagen ab.

<sup>2</sup> Eine Rückvergütung oder der Erlass der Gebühr bei nicht in Anspruch genommenen Leistungen oder infolge einer vorzeitigen Beendigung einer Veranstaltung ist – vorbehältlich einer rechtzeitigen Annullierung gemäss Art. 14 – nicht möglich.

<sup>3</sup> MKZ kann dem Nutzer kurzfristig andere als die bestellten Räume oder Anlagen zuweisen, soweit diese zumutbar sind. Art. 14 bleibt vorbehalten.

### **Art. 12 Rechnungsstellung**

Die vertragliche Entschädigung (Miete, Instrumentenmiete, Einsatz MA Material/Logistik etc.) wird von MKZ nach der Veranstaltung durch die Finanzabteilung MKZ fakturiert. Die Rechnung ist vom Nutzer innert 10 Tagen nach Erhalt netto zu bezahlen.

### **Art. 13 Zusätzliche Gerätenutzungen und Aufwendungen**

<sup>1</sup> MKZ stellt dem Nutzer die Nutzung von Geräten, die nicht zur Grundausstattung eines Raums oder einer Anlage gehören, ausserordentliche Dienstleistungen und die Behebung von Schäden nach Aufwand und gemäss Gebührenordnung zusätzlich in Rechnung.

<sup>2</sup> Allfällige Drittkosten werden weiterverrechnet.

### **Art. 14 Annullationen**

<sup>1</sup> Der Nutzer schuldet die vertragliche Entschädigung auch dann vollumfänglich, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, abgesagt werden muss. Annullationen sind schriftlich mitzuteilen. Für die Annullation einer bereits bestätigten Reservation werden die folgenden Kosten in Rechnung gestellt:

<sup>2</sup> Bei Annullation

- a) bis 61 Tage vor der reservierten Belegung kostenfrei
- b) bis 60 Tage vor der reservierten Belegung: 50 % des Tarifs für die Raumnutzung;
- c) weniger als 30 Tage vor der reservierten Belegung: 100 % des Tarifs für die Raumnutzung.

### **Art. 15 Rücktritt**

MKZ ist jederzeit berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- a) höhere Gewalt vorliegt;
- b) Gründe für einen Nutzungsausschluss gemäss Art. 3 vorliegen.

### **Art. 16 Bewilligungen**

Der Nutzer hat die für die Veranstaltung erforderlichen Bewilligungen einzuholen. Die Organisation und die Kostenfolge liegen beim Nutzer.

## **Gebühren**

### **Art. 17 Gebührenordnung**

<sup>1</sup> Die Gebühren für die externe Nutzung von Räumen und Anlagen richten sich nach der Gebührenordnung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

<sup>2</sup> Eine allfällige Mehrwertsteuer ist in den Gebühren und Preisen nicht inbegriffen.

### **Art. 18 Gebührenänderungen**

Gebührenänderungen bleiben vorbehalten, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung drei Monate überschreitet. Sie berechtigen den Nutzer zum Rücktritt vom Vertrag innert 10 Tagen seit Bekanntgabe der neuen Gebühren.

## **Gebührenordnung für das Musikzentrum Florhofgasse**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Der Nutzer ist für die Sauberkeit der Örtlichkeiten (Raum, Vorraum und WC-Anlagen) und die Entsorgung des entstandenen Abfalles verantwortlich. Das Lagern von Gegenständen ausserhalb der gemieteten Räume ist verboten.

#### **1.1 Inbegriffene Leistungen**

Mit den Nutzungsgebühren werden folgende Leistungen abgegolten:

- a) Gebrauch der Räumlichkeiten zum angegebenen Zweck;
- b) Nutzung der im jeweiligen Raum vorhandenen Standardausstattung, ausser der Nutzung der Konzertflügel und Orgel.

#### **1.2 Nicht inbegriffene Leistungen**

MKZ stellt die über Ziff.1.1 hinausgehenden Nutzungen und Leistungen bei ihrer Inanspruchnahme zusätzlich in Rechnung, namentlich:

- a) Nutzung der gemieteten und/oder weiterer Räume und Anlagen für Vorbereitungsarbeiten oder Verlängerungen;
- b) Betreuung der Veranstaltung und der Cateringunternehmen durch MKZ;
- c) Zusätzlich gewünschte Dienstleistungen;
- d) Drittkosten;
- e) Stimmung Konzertflügel und Klaviere. Werden der/die Instrumente für die Veranstaltung abweichend von 442 Hz gestimmt, wird nach der Veranstaltung erneut eine Grundstimmung auf 442 Hz fällig;
- f) Reinigungsaufwand bei aussergewöhnlicher Verschmutzung der genutzten Räume und Anlagen.

#### **1.3 Gebührenarten**

Es gelten folgende Gebührenarten:

- a) Tagesansatz (Abgeltung der Nutzung pro Tag) für ein- oder mehrtägige Veranstaltungen,
- b) Halbtagesansatz (Abgeltung der Nutzung bis max. fünf Stunden pro Tag).

#### **1.4 Rechnungsstellung**

Nach der Veranstaltung erstellt MKZ die Abrechnung.

Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. MKZ kann eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.

## 2. Gebühren für Räume, Instrumente und Dienstleistungen

### Gebühren für Räume, Instrumente und Dienstleistungen

Raum	Miete in Fr.		Kapazität	Fläche	
	<b>Tagesansatz</b>	<b>1/2 Tag (bis 5 h)</b>	* je nach Bestuhlungsart		
Grosser Saal	1'950.00	1'250.00	338 / 274 / 100 Sitzpl.*	345m <sup>2</sup>	
Kleiner Saal	1'250.00	800.00	150 / 50 Sitzpl.*	270m <sup>2</sup>	
Kammermusiksaal I & II <i>als Garderobe oder Einspielzimmer zum Kleinen oder Grossen Saal</i>	600.00 300.00	400.00 200.00	40 / 25 Sitzpl.*	71m <sup>2</sup>	
Raum	Miete in Fr. Werktage Mo-Fr		Miete in Fr. Wochenende / Feiertage		Fläche
<b>Weitere Räumlichkeiten nach Verfügbarkeit</b>	<b>Tagesansatz</b>	<b>1/2 Tag (bis 5 h)</b>	<b>Tagesansatz</b>	<b>1/2 Tag (bis 5 h)</b>	
Sitzungszimmer <i>als Garderobe oder Einspielzimmer zum Kleinen oder Grossen Saal</i>	300.00 200.00	200.00 120.00	500.00 200.00	300.00 120.00	ca. 50m <sup>2</sup>
Einspielzimmer <i>Nur in Verbindung mit Saalmiete</i>	150.00	80.00	150.00	80.00	ca. 10m <sup>2</sup>
Theoriezimmer <i>als Garderobe oder Einspielzimmer zum Kleinen oder Grossen Saal</i>	300.00 200.00	200.00 120.00	500.00 200.00	300.00 120.00	ca. 32m <sup>2</sup>
Kuppelsaal <i>als Garderobe oder Einspielzimmer zum Kleinen oder Grossen Saal</i>	300.00 200.00	200.00 120.00	500.00 200.00	300.00 120.00	ca. 50m <sup>2</sup>
Zusätze	Was		Miete in Fr.		
<b>Tasteninstrumente</b>  Preisangaben pro Einsatztag; Zuschlag für jeden weiteren darauf folgenden Tag: 25 %	Konzertflügel		250.00		
	Zwei Konzertflügel		450.00		
	Grosse Orgel		400.00		
	Cembalo		250.00		
<b>Stimmungen</b>	Stimmung pro Flügel / Klavier / Cembalo	Wochentage	250.00		
		Sa/So/Feiertage	350.00		
	Stimmung Orgel		nach Aufwand		

Zusätze	Was	Miete in Fr.
<b>Einrichtung / Technik</b>	Beamer und Leinwand grosser Saal	250.00
	Notebook	35.00
	Headset / Mikrofon	35.00 / Stk
	Rednerpult	25.00
	Visualizer	30.00
	Flip Chart	25.00 / Stk
	Pinwand fahrbar 160 x 120	35.00 / Stk
	Nummerierung Bestuhlung	150.00
	Stehtisch	25.00 / Stk
	Zusätzliche Bühne / Podest	nach Aufwand
	Bühnent Teppich	150.00

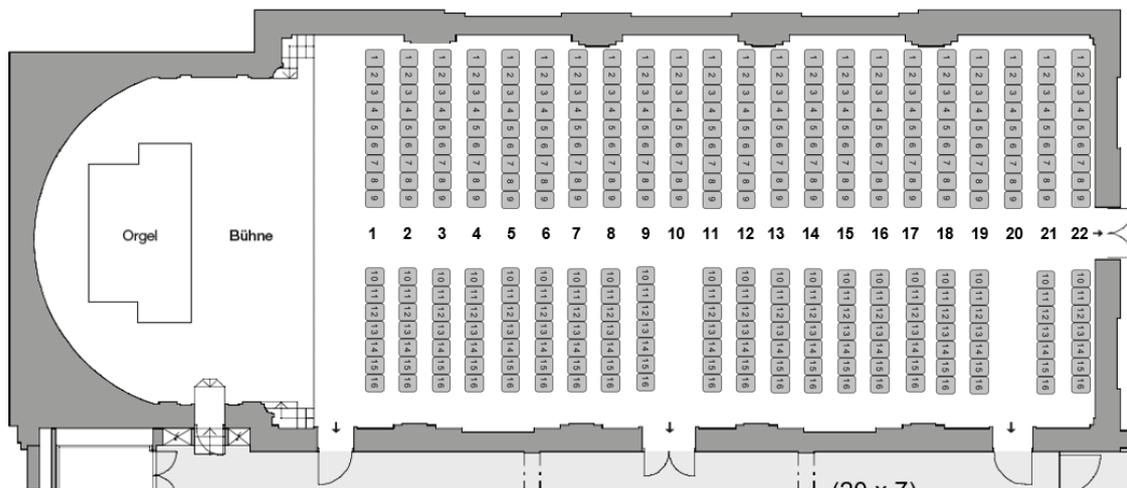
Zusätze	Was	Miete in Fr.
<b>Zusätzliche Dienstleistungen</b>	Pauschale Kaffeepause pro Person	<i>inkl. Nespresso Kaffeemaschine mit Kaffee &amp; Tee, Mineralwasser, O-Saft und Gipfeli</i> 9.50 / pro Person
	Catering Pauschale	<i>Bei Veranstaltungen mit Catering wird eine Grundpauschale erhoben für extra Reinigung &amp; Betreuung</i> 300.00
	Veranstaltungstechniker pro Std.	60.00
	Garderobenpersonal pro Std.	40.00
	Parkplatz pro Tag max. 1	80.00

## A Grosser Saal (1. Stock)

Grundfläche mit Bühne	345 m <sup>2</sup>	
Länge ohne Bühne	ca. 22 m	
Breite	ca. 12 m	
Höhe	12 m	
Bühne	fest beweglich	Breite 937cm x Länge 425cm Breite 937cm x Länge 407cm
Konzertbestuhlung ohne Vorderbühne	338 Sitzplätze	
Konzertbestuhlung mit Vorderbühne	274 Sitzplätze	
Konferenzbestuhlung wie Konzertbestuhlung	274 / 338 Sitzplätze	
Seminarbestuhlung U-Form	100 Sitzplätze	
Ausstattung	Zwei Konzertflügel Orgel Vorderbühne Höhen verstellbar (0-100cm) Funkmikrofon max. 4 Stk. Beamer & Leinwand (224cmx356cm) ( <i>gem. Gebührenordnung</i> ) WLAN Warenlift Behindertenzugang (Warenlift) Garderobe WC-Anlagen (2) Stromanschlüsse 230 / 400 Volt	
Verschiedenes	Pyrotechnik sowie Rauchen ist grundsätzlich im ganzen Gebäude nicht gestattet. Technische Installationen nach Rücksprache.	
Miete	Gemäss Gebührenordnung für das Musikzentrum Florhofgasse	
Bedingungen	Gemäss «Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten im Musikzentrum Florhofgasse» und Mietvertrag.	
Kontakt	Abteilung Material / Logistik  Email: <a href="mailto:mkz-infrastruktur@zuerich.ch">mkz-infrastruktur@zuerich.ch</a>	

### Variante 1: eine Bühne - 338 Sitzplätze

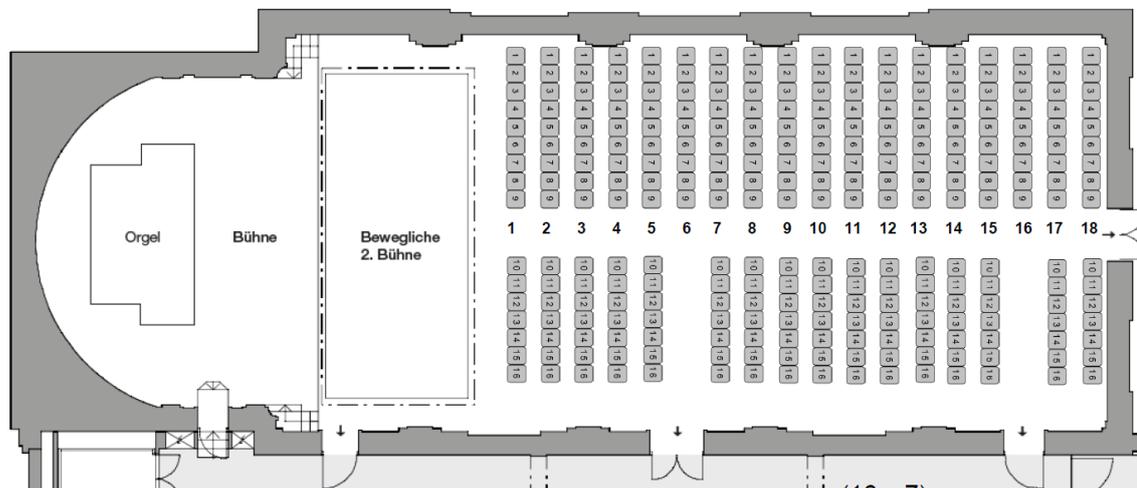
(22 x 9)  
198 Stühle



(20 x 7)  
140 Stühle

### Variante 2: Beide Bühnen - 274 Sitzplätze

(18 x 9)  
162 Stühle



(16 x 7)  
112 Stühle

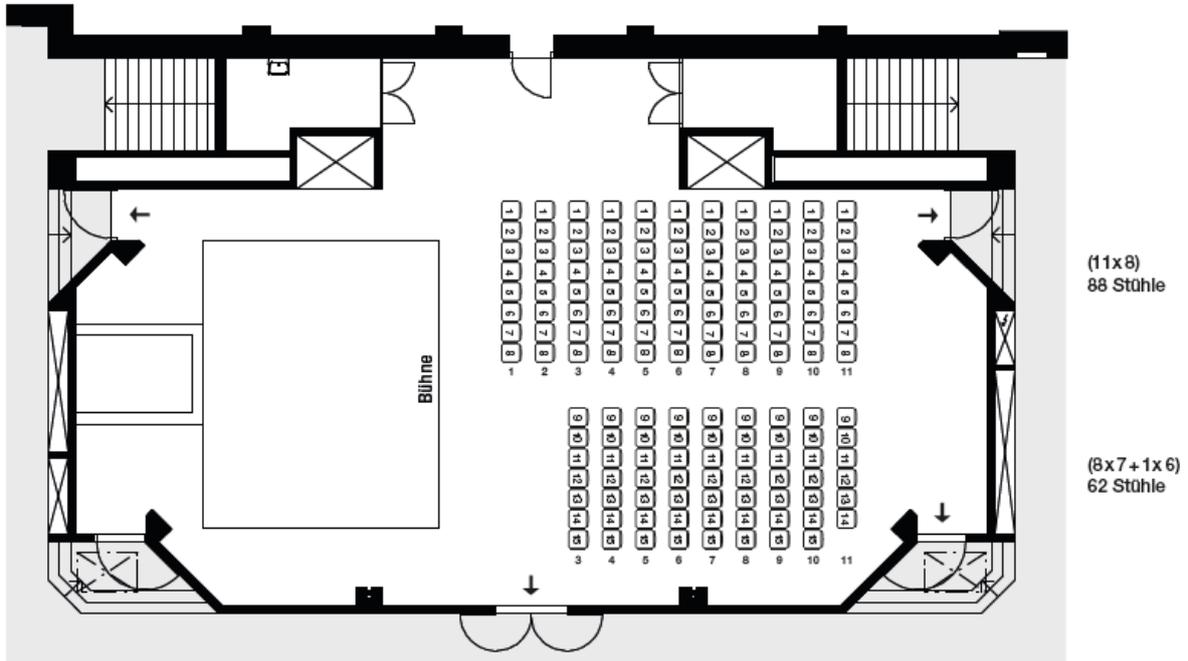


## B Kleiner Saal (3. Stock)

Grundfläche	270 m <sup>2</sup>
Länge	
Breite	
Höhe	3 m
Bühne	Ja
Konzertbestuhlung	150 Sitzplätze
Konferenzbestuhlung	150 Sitzplätze
Seminarbestuhlung U-Form	50 Sitzplätze
Ausstattung	Zwei Flügel Bühne unverstellbar (8m x 5m x 0.3 m) Beamer Leinwand Funkmikrofon max. 4. Stk. Musikanlage Scheinwerferanlage WLAN Warenlift Behindertenzugang (Warenlift) Garderobe WC-Anlagen (2) im 2. Stock Stromanschlüsse
Verschiedenes	Pyrotechnik sowie Rauchen ist grundsätzlich im ganzen Gebäude nicht gestattet. Technische Installationen nach Rücksprache.
Miete	Gemäss Gebührenordnung
Bedingungen	Gemäss «Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten im Musikzentrum Florhofgasse» und Mietvertrag.
Kontakt	Abteilung Material / Logistik  Email: <a href="mailto:mkz-infrastruktur@zuerich.ch">mkz-infrastruktur@zuerich.ch</a>

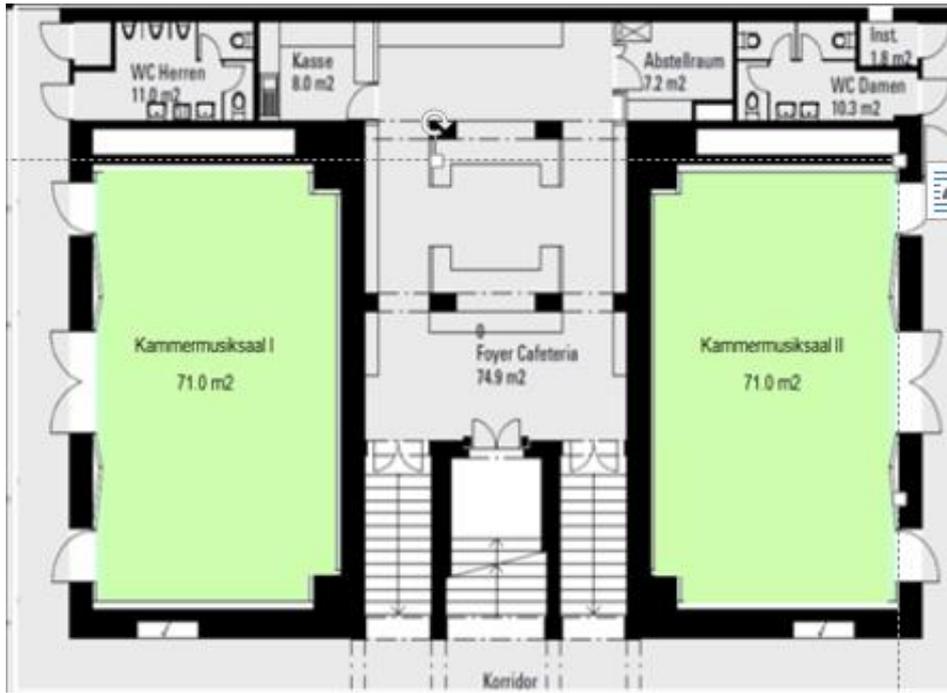
# Bestuhlungsplan

150 Sitzplätze



## C Kammermusiksaal I & II (Parterre)

Grundfläche	71 m <sup>2</sup>
Länge	ca. 7 m
Breite	ca. 10 m
Höhe	3 m
Bühne	Nein
Konzertbestuhlung	40 Sitzplätze
Konferenzbestuhlung	40 Sitzplätze
Seminarbestuhlung U-Form	25 Sitzplätze
Ausstattung	Flügel Beamer Musikanlage WLAN Warenlift Behindertenzugang (Warenlift) Garderobe WC-Anlagen (2) Stromanschlüsse
Verschiedenes	Pyrotechnik sowie Rauchen ist grundsätzlich im ganzen Gebäude nicht gestattet. Technische Installationen nach Rücksprache.
Miete	Gemäss Gebührenordnung
Bedingungen	Gemäss «Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten im Musikzentrum Florhofgasse» und Mietvertrag.
Kontakt	Abteilung Material / Logistik  Email: <a href="mailto:mkz-infrastruktur@zuerich.ch">mkz-infrastruktur@zuerich.ch</a>



**Adresse:**

Florhofgasse 6  
CH-8001 Zürich

**Öffentliche Verkehrsmittel:**

Tram Nr. 3 und Bus Nr. 31 bis Haltestelle Neumarkt  
oder Tram Nr. 8, 9 und 5 bis Haltestelle Kunsthaus

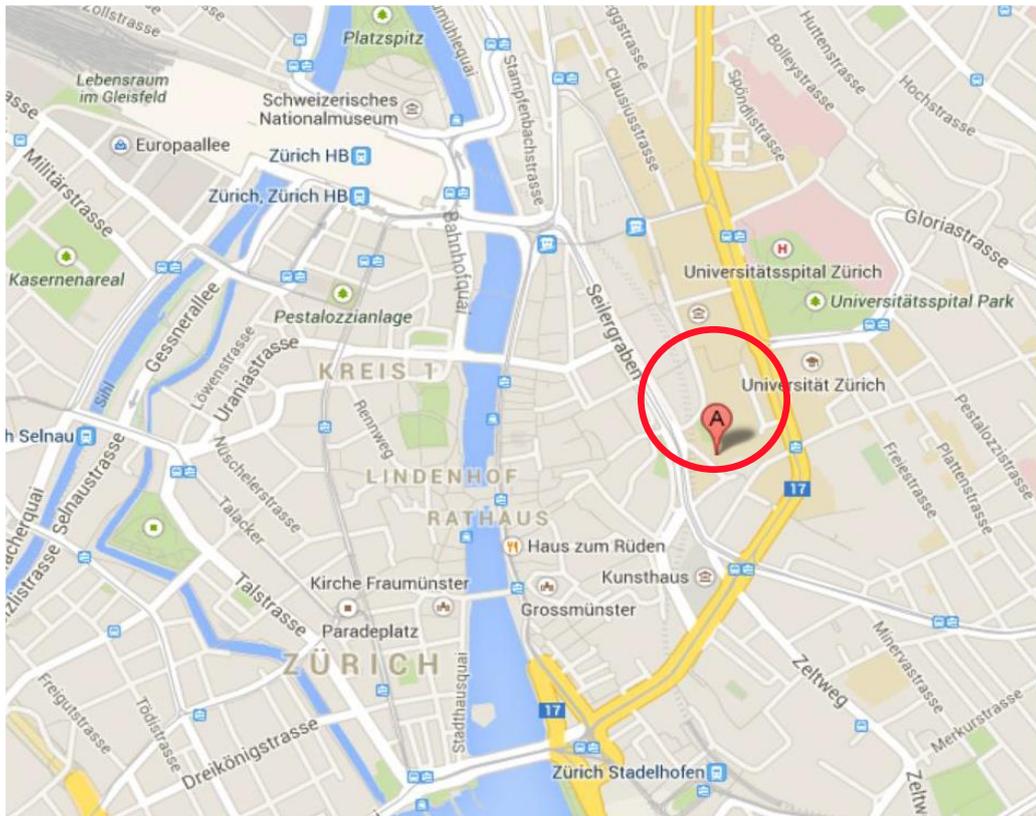
**Parkplätze:**

Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Warenumsschlag ist möglich.  
Ausnahme: Im Zusammenhang mit Veranstaltungen vermietet MKZ auf Anfrage und nach Verfügbarkeit Parkplätze (Gebühr siehe Seite 8).

Auf dem Areal gilt richterliches Parkverbot. Bitte machen Sie Ihre Gäste/Teilnehmende darauf aufmerksam. Andernfalls muss mit einer Busse gerechnet werden. Kostenpflichtige Parkplätze im Parkhaus Rämistrasse und in der Umgebung bieten die nächsten Parkmöglichkeiten.



# Lageplan Musikzentrum Florhofgasse



 **Stadt Zürich**  
Musikschule Konservatorium Zürich

## Notfallsituationen Musikzentrum Florhofgasse 6

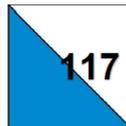
### Feuerwehr



### Sanität



### Polizei



### Hauswartung



**gammaRenax AG** 0848 277 777  
[info@gammarenax.ch](mailto:info@gammarenax.ch)

**IMMO Pikett Dienst** 079 406 15 00  
(ausserhalb Bürozeiten)



### Was tun im Amokfall?

Polizei alarmieren, Backoffice informieren (+44 413 80 10)  
Im Raum bleiben, Bürotüren abschliessen, sich in sichere Ecke begeben, Kontakt zu Aussenstehenden aufnehmen (Handy / Plakat am Fenster)



### Alarmierung im Brandfall

Horn



### Evakuierung

Türen und Fenster schliessen, elektrische Geräte ausschalten,  
Persönliche Utensilien mitnehmen,  
Musikzentrum über nächsten (Not-)Ausgang verlassen,  
Präsenzmeldung an Schulleitung



### Sammelplatz

**Schulhaus Hirschengraben**  
Standortplan bei der Brandmeldeanlage im EG



### Standort Notapotheke Standort Defibrillator

Rechts neben der Eingangstüre zum grossen Saal

**mkz. Wir leben Musik**

